

FÖRDERFONDS EINZELFALLHILFE 2026

INFORMATIONEN IM ÜBERBLICK

Mit dem Förderfonds Einzelfallhilfe stellen Privatpersonen, Stiftungen und Unternehmen finanzielle Mittel speziell für die Einzelfallhilfe zur Verfügung. Sie unterstützen gemeinnützige Organisationen, um insbesondere jungen Menschen in einer konkreten Notlagen zu helfen: beispielsweise durch eine Operation, eine besondere Behandlung, eine spezielle Therapie oder eine individuelle Begleitung.

In den Jahren 2020 bis 2024 wurden bereits Organisationen für Einzelfallhilfen mit über 1.000.000 Euro gefördert. Bis Mitte Mai 2026 sollen mit weiteren 220.000 Euro Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene in akuter Notlage unterstützt werden.

Voraussetzungen und Registrierung

Gemeinnützige Organisationen mit Sitz in Deutschland können ab sofort personenzentrierte Unterstützung für in Not geratene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im In- oder Ausland beantragen: z.B. für eine Operation, eine medizinische Behandlung, eine Therapie, für Ernährung oder besondere Ausbildungshilfen. Um einen Antrag zu stellen, müssen sich gemeinnützige Organisationen auf der digitalen [Spendenplattform FörderApp](#) registrieren und alle Informationen zu ihrer Organisation, den Förderbereich, den handelnden Personen und den konkreten Bedarf vollständig ausfüllen. Die Chancen auf Förderung steigen erfahrungsgemäß, wenn Sie sich die Mühe machen, den Antrag mit Bildern und Kurzvideos zu veranschaulichen.

Personenzentrierter Antrag

Beziehen Sie sich in Ihrem Antrag immer auf ein einzelnes Kind, einen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen – oder auf eine klar definierte, zusammengehörige kleine Gruppe dieser Personen (z. B. Geschwister, Kinder einer Wohngruppe oder Teilnehmende eines gemeinsamen Projekts).

Höhe der Förderung

Mit einer Förderung sollte eine Maßnahme vollständig finanziert werden können, beispielsweise eine Operation für ein Flüchtlingskind in Höhe von 10.000 Euro. Die beantragte Fördersumme Ihres Antrags sollte in der Regel zwischen 5.000 und 25.000 Euro liegen.

Mittelverwendung

Wenn Ihre Organisation als mildtätig anerkannt ist, können Sie die Förderung auch für externe Kosten z.B. für eine Operation des Kindes verwenden. Wenn Sie den Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen innerhalb Ihrer Organisation helfen, können Sie die Fördergelder auch für Personal- und Sachkosten in Ihrer Organisation nutzen.

Fördergelder von Dritten

Wenn Fördergelder von anderen Stellen fließen, stellen Sie den Antrag bitte ausschließlich über den noch fehlenden Restbetrag. Beispiel: Eine Operation kostet 23.000 Euro, die Krankenkasse übernimmt 13.000 Euro. Damit beläuft sich der Förderantrag auf 10.000 Euro.

Antragstellung

Jede gemeinnützige Organisation darf nur einen Förderantrag bis zum **15.05.2026** stellen. Nach diesem Zeitpunkt endet die Antragstellung automatisch.

Von der Prüfung bis zur Bewilligung

Haus des Stiftens prüft den Antrag zunächst auf Vollständigkeit und klärt offene Fragen mit dem Förderpaten aus der Non-Profit-Organisation. Wird Ihr Antrag als förderberechtigt eingestuft, erhalten potenzielle Förderer Zugang zu dem Antrag. Diese entscheiden, ob und mit welchem Betrag sie fördern wollen. Bei Rückfragen kontaktieren sie den Förderpaten direkt.

Vorgaben

90 % Zweckverwendung

Mindestens 90 % der Fördersumme müssen für den konkreten Einzelfall verwendet werden. Bis zu 10 % darf für allgemeine Aufwendungen (Verwaltungskosten) verwendet werden, was insbesondere den erhöhten Aufwand der Organisation für die Begleitung und Abwicklung der Einzelfallhilfe honoriert.

Rückzahlung bei Nichtverwendung

Die Förderung wird von der Non-Profit-Organisation ohne Aufforderung umgehend an Haus des Stiftens zurücküberwiesen, falls die Non-Profit-Organisation für die Einzelfallhilfe mehr zweckgebundene Förderung als notwendig bekommen hat oder wenn die Einzelfallhilfe nicht vorgenommen werden konnte.

Ansprechpartner für Fragen

Der Ansprechpartner oder ein anderer Vertreter der Non-Profit-Organisation steht persönlich für Rückfragen zur Verfügung.

Berichterstellung

Nach Abschluss der Maßnahme ist die Empfängerorganisation verpflichtet, über das Förderergebnis einen kurzen Bericht zu erstellen, den das Haus des Stiftens an die Förderer weiterleitet. Hier können die Berichte mit Texten und Bildern erstellt werden. Hinweis: Mit der Antragstellung verpflichtet sich die Organisation auch ein kurzes Ergebnisvideo in die FörderApp hochzuladen. Es dient dazu, dass die Förderer erleben könnten, welche Änderung ihre Förderung für den jungen Menschen in Not bedeutet hat. Dieses Video kann mit jedem Smartphone erstellt werden. Bei Problemen oder Fragen stehen die Kollegen im Haus des Stiftens auf Wunsch zur Verfügung.

Datenschutz und Verwendung von Bildern und Videos

Mit der Antragstellung akzeptiert die Organisation die Förderbedingungen und die Datenschutzerklärung von Haus des Stiftens. Mit der Antragstellung werden alle Informationen, Namen und Bilder öffentlich. Die Organisation ist dafür verantwortlich, dass alle abgebildeten Personen der Verwendung ihrer Fotos und Videos zugestimmt haben.

Bei der Darstellung Ihres Projekts ist es wichtig, Ihre Arbeit anschaulich und authentisch zu zeigen. Gleichzeitig hat der Schutz der beteiligten Personen höchste Priorität. Namen und Bilder von Menschen in Not sollten daher nur verwendet werden, wenn dies datenschutzrechtlich und ethisch unbedenklich ist. Namen und Bilder können daher anonymisiert oder geändert werden. Kennzeichnen Sie transparent, dass diese angepasst wurden, um die Persönlichkeitsrechte zu schützen.

Hinweis: Unsere Erfahrung zeigt, dass eine klare und persönliche Darstellung Ihrer Organisation, Ihrer Arbeit, des konkreten Förderbedarfs und der verantwortlichen Personen wesentlich zur Entscheidungsfindung der Förderer beiträgt

Kosten

Für den Antragsteller fallen keine Kosten an. Die Kosten des Förderfonds Einzelfallhilfe tragen die Förderer.

[Link zur Ansicht Musterantrag](#)